



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

EntschlieÙung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006

zur Drucksache 16/180

Sparen - Investieren - Reformieren:

Sicherung der Daseinsfürsorge derzeit nur durch Kreditaufnahme möglich

Der Landtag wolle beschließen:

Die dramatische Einnahmesituation und die umfassenden Bindungen auf der Ausgabenseite des Landeshaushaltes führen für das Jahr 2005 zu einem strukturellen Defizit in Höhe von rund 1,7 Mrd. €. Wie bereits in den vergangenen drei Jahren wird auch in 2005 und voraussichtlich in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein die Nettokreditaufnahme die Summe der eigenfinanzierten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen übersteigen. Diesen Zustand kann und will der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht dauerhaft hinnehmen.

Nur mit einer nachhaltigen Finanzpolitik geben wir unserem Land und den hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive. Deshalb ist ein breiter Konsens notwendig. Alle gesellschaftlichen Gruppen werden an der Konsolidierung des Landeshaushaltes beteiligt.

Dazu ist ein gemeinschaftlicher Kraftakt von Parlament und Regierung erforderlich. Der Landtag will eine ehrliche und nachhaltige Haushaltspolitik, die auch unseren Kindern und Enkeln Zukunftschancen eröffnet, staatliche Handlungsfähigkeit sichert und Raum für Zukunftsinvestitionen schafft. Solide Finanzen im Einklang mit den Vorgaben unserer Verfassung ist der wichtigste Beitrag für eine generationengerechte Politik.

Haushaltsklarheit- und -wahrheit sind oberste Prinzipien sowohl bei der Haushaltsaufstellung als auch im Haushaltsvollzug. Der Landtag stellt deshalb klar, dass die Probleme des Landeshaushaltes nur zum Teil auf eine vorübergehende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes zurückgeführt werden können. Die ernste finanzielle Lage des Landes ist darüber hinaus auf strukturelle Probleme zurückzuführen, die sich in den vergangenen Jahren verstetigt und zu einer erheblichen Einschränkung der finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Landes geführt haben. Dieses sind insbesondere der hohe Personalkostenanteil und die steigenden Pensionslasten.

Weiterhin hat die schlechte konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein. Ein geringeres Wirtschaftswachstum als angenommen und die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit schwächen die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte. Den Rückgängen bei den Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen stehen steigende Lasten für Sozialleistungen gegenüber.

Diese Situation führte bereits im Jahr 2002 dazu, dass der Landesgesetzgeber erstmals die Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts verkünden musste. Seinerzeit ging man davon aus, dass damals beschlossene Maßnahmen dazu führen würden, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungssituation bis zum Haushaltsjahr 2005 zu steigern und das wirtschaftliche Gleichgewicht im Lande wieder herzustellen. Die für das Jahr 2005 übereinstimmend erwartete Belebung der Konjunktur sollte es ermöglichen, den Kurs der Haushaltskonsolidierung weiter fortzusetzen. Diese Erwartungen haben sich leider nicht erfüllt.

Eine sofortige Reduzierung auf der Ausgabenseite würde zwar eine Absenkung der Nettokreditaufnahme bewirken, jedoch wäre das Land Schleswig-Holstein nicht mehr in der Lage weiterhin seine Aufgaben der Daseinsfürsorge zu erfüllen. Dies gilt beispielsweise für die Sicherung der Handlungsfähigkeit von Kommunen durch den kommunalen Finanzausgleich, für die Bildungspolitik, für die Betreuung unserer Kinder und für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Daher ist es nötig, auch über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinaus Mittel zu bewegen und zusätzliche Kredite aufzunehmen.

Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen finanziert werden, durch welche eine drohende Verstärkung der Folgen einer Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts verhindert, bzw. die bereits eingetretene Folgen abgebaut werden sollen.

Dies sind insbesondere die Förderung von Verkehrs- und Wirtschafts-Infrastruktur durch gezielte Investitionen, u.a. mit dem Schleswig-Holstein-Fonds, die Ausschöpfung der von Bund und EU zur Verfügung gestellten Mittel, insbesondere für Verkehrsinfrastruktur und die Entwicklung des ländlichen Raums, Maßnahmen zur Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt und Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

Mit diesen Maßnahmen sollen z.B. Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungssektor im Lande durch verstärkte Nachfrage sowie durch öffentliche und private Investitionen gestärkt und zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ermutigt werden. Die finanziellen Maßnahmen werden flankiert, indem mit der Verwaltungsstrukturreform eine nachhaltige strukturelle Entwicklung der Verwaltung eingeleitet wird.

Auf Grundlage der beschriebenen Ausgangssituation und der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage wird der Schleswig-Holsteinische Landtag für das Haushaltsjahr 2006 einen Landeshaushalt beschließen müssen, der die Kreditobergrenze i.S. Art. 53 der Landesverfassung nicht einhält. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. Deshalb werden alle Anstrengungen darauf gerichtet, schnellstmöglich wieder ausgeglichene Haushalte aufzustellen.

Darüber hinaus setzt sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für eine konsequente Politik der Haushaltskonsolidierung ein, für eine Verstärkung der Investitionstätigkeit sowie für das Anstoßen gesamtwirtschaftlicher Reformen, um die Zukunftschancen der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins zu sichern. Ziel dieser Politik ist es, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen, die notwendigen Gestaltungsspielräume u.a. für Bildung, soziale Gerechtigkeit und innere Sicherheit zurückzugewinnen und die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte spürbar zu reduzieren.

Die Gesundung der schleswig-holsteinischen Finanzen ist nur über einen Dreiklang von Maßnahmen aus Sparen, Investieren und Reformieren zu erreichen. Der Landtag unterstützt die Schritte, die die neue Landesregierung mit dem Entwurf zum Nachtragshaushalt 2005 sowie mit dem Haushaltsentwurf 2006 eingeleitet hat:

1. Sparen: Wir werden mit der Verwaltungsstrukturreform Einsparungen durch Effizienzgewinne erreichen, indem wir Aufgaben reduzieren, Bürokratie abbauen und die Kosten für Verwaltung deutlich senken. Mit Hilfe einer effizienten Personalbewirtschaftung werden Ressourcen freigesetzt. Die norddeutsche Kooperation wird verstärkt.
2. Investieren: Die attraktive Gestaltung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein ist von zentraler Bedeutung. Wir investieren mutig in die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins u. a. im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds. Schwerpunkte liegen dabei u.a. im Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, in der Förderung von Innovationen, Technologie und Wissenschaft, in der Verstärkung der Mittelstands- und Tourismusförderung, in der Energiewirtschaft, in der inneren Sicherheit. Hierdurch schaffen wir Wachstum, Beschäftigung sowie sinkende Sozialkosten und generieren ein höheres Steueraufkommen.
3. Reformieren: Die Bedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen müssen erleichtert, die Einnahmesituation des Staates muss verbessert werden. Es bedarf einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um zu einem deutlichen Wirtschaftswachstum und höherer Beschäftigung zu gelangen. Daher werden wir gemeinsame Initiativen auf Bundesebene unterstützen, die die notwendigen Strukturmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sowie im Steuer- und Transfersystem angehen. Gleichzeitig wollen wir im Rahmen einer grundlegenden Reform des Föderalismus für eine Straffung der Gesetzgebungsverfahren eintreten und auf eine konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips auch zwischen Bund und Ländern hinwirken. Voraussetzung für die Reform aller Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften ist die durchgängige Geltung des Konnexitätsprinzips, wie es in der Beziehung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den schleswig-holsteinischen Kommunen bereits besteht.

Ziel dieser Maßnahmen ist ein angemessenes Wachstum und mehr Arbeitsplätze zu erreichen, um daraus steigende Steuereinnahmen zu erzielen sowie die Ausgaben für Arbeitslosigkeit senken zu können und über die Beseitigung der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hinaus dauerhaft die Haushaltsstruktur so zu verändern, dass künftig wieder mehr politischer Gestaltungsspielraum geschaffen wird und auf wirtschaftliche Entwicklungen flexibel reagiert werden kann.